



---

**Bericht über die finanziellen Auswirkungen  
des EU-Beitrittes für das Jahr  
2017**

---



## INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Seite</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>2. Anteil des Landes Niederösterreich an den Beitragleistungen zur EU</b>	<b>4</b>
<b>3. Die EU - Struktur- und Regionalpolitik</b>	<b>5</b>
3.1. Allgemeines	5
3.2. EU - Struktur- und Regionalpolitik 2017	7
<b>4. EU - Förderungen im Bereich der Landwirtschaft</b>	<b>11</b>
<b>5. Zusammenfassung</b>	<b>13</b>
<b>6. Anhang</b>	
Beilage 1.1. Bundesministerium für Finanzen: <i>Anteile der Länder und Gemeinden am EU-Beitrag für das Jahr 2017 (Textteil)</i>	
Beilage 1.2. Bundesministerium für Finanzen: <i>Anteile der Länder und Gemeinden an den Beitragsleistungen zur EU im Jahr 2017 (Ertragsanteile)</i>	
Beilage 2.1. Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten: <i>Genehmigte Fördermittel mit EU-Kofinanzierung und Mittelrückflüsse von der EU nach Niederösterreich 2017 (Programmperiode 2014 - 2020)</i>	
Beilage 2.2. Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten: <i>Genehmigte Fördermittel mit EU-Kofinanzierung und Mittelrückflüsse von der EU nach Niederösterreich 2014 - 2017 (Programmperiode 2014 - 2020)</i>	
Beilage 3.1. Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten: <i>Genehmigungen und Auszahlungen 2017</i>	
Beilage 3.2. Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten: <i>Genehmigungen und Auszahlungen 2014 - 2017</i>	
Beilage 4.1. Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten: <i>INTERREG V-A: Genehmigte Mittel 2017 (Programmperiode 2014 - 2020)</i>	
Beilage 4.2. Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten: <i>INTERREG V-A: Genehmigte Mittel 2014 - 2017 (Programmperiode 2014 - 2020)</i>	
Beilage 5.1. Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten: <i>ESF-Beschäftigung Österreich: Genehmigte und ausbezahlte Mittel 2017 (Programmperiode 2014 - 2020)</i>	
Beilage 5.2. Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten: <i>ESF-Beschäftigung Österreich: Genehmigte und ausbezahlte Mittel 2014 - 2017 (Programmperiode 2014 - 2020)</i>	
Beilage 6. Abteilung Landwirtschaftsförderung: <i>Förderungsmittel im Bereich der Landwirtschaft für das Jahr 2017</i>	

## 1. EINLEITUNG

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 23.6.1997 einen Resolutionsbeschluss betreffend finanzielle Auswirkungen des EU-Beitrittes gefasst. Dieser hat folgenden Wortlaut:

*„Seit dem Beitritt zur EU hat sich die Darstellung der finanziellen Auswirkungen gewandelt. Anfangs konnten die „Zahlungen nach Brüssel“ in den zwei EU-Anpassungsbudgets einwandfrei nachvollzogen werden. Mittlerweile sind die Beitragszahlungen Niederösterreichs im Budget nicht mehr ersichtlich. Eine lesbare Übersicht der Rückflüsse im Zusammenhang mit dem Landesbudget stehender finanzieller Mittel nach Niederösterreich existiert nicht.*

*Die Abgeordneten und die Bürger dieses Landes sollen sich jederzeit ein Bild von den finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes machen können. Dazu ist eine klare Übersicht der geleisteten Zahlungen sowie der empfangenen Mittel und der aufgebrauchten Kofinanzierungsmittel erforderlich. Die Gefertigten stellen daher den Antrag:*

*Der Hohe Landtag wolle beschließen:*

*Die Landesregierung, insbesondere der Herr Finanzlandesrat wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung einen jährlichen Bericht gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss vorzulegen.“*

Im Sinne der Resolution des NÖ Landtags wurde erstmals 1998 ein Bericht über die Auswirkungen des EU-Beitrittes für die Jahre 1995, 1996 und 1997 vorgelegt, in den darauffolgenden Jahren die Berichte über die jeweiligen Vorjahre.

Der nunmehr vorliegende Bericht für das Jahr 2017 schließt, Aufbau und Gliederung betreffend, im Wesentlichen an die Vorjahresberichte an.

In einer zusammenfassenden Tabelle (*siehe Kapitel 5*) werden für das Jahr 2017 sowohl die von Niederösterreich geleisteten Beiträge, als auch die im Rahmen von EU-Kofinanzierungen bzw. die in diesem Zusammenhang stehenden Mittel von der EU und vom Bund nach Niederösterreich dargestellt.

Der Bericht hat Ressort übergreifenden Charakter. Folgende Geschäftsbereiche sind betroffen:

- Kapitel 2. (Anteil des Landes Niederösterreich an den Beitragsleistungen zur EU) fällt in die Zuständigkeit des Finanzreferenten.
- Kapitel 3. (EU-Regionalförderung) Für die Kofinanzierungsmittel des Landes im Rahmen der EU-Regionalförderung sind andere Mitglieder bzw. Ressorts der Landesregierung zuständig (z.B.: Wirtschaft, Tourismus und Sport; Jugend, Wohnbau und öffentlicher Verkehr u.a.).
- Kapitel 4. (EU-Landwirtschaftsförderung) fällt in die Kompetenz des Agrarreferenten. Die Abwicklung der einzelnen Förderungen auf Landesebene erfolgt durch die fachlich zuständigen Landesdienststellen.

Der Bericht stellt eine Kompilation aus den Meldungen der zuständigen Ressorts der Landesregierung und der betroffenen Bundesdienststellen dar. Die Meldungen sind dem Bericht als Beilagen angeschlossen; diese wurden ohne inhaltliche Änderungen in den Bericht übernommen.

## 2. ANTEIL DES LANDES NIEDERÖSTERREICH AN DEN BEITRAGSLEISTUNGEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION

Gemäß Finanzausgleichsgesetz 2017 werden die Anteile der Länder an den Beitragsleistungen Österreichs zur EU vorweg von den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben abgezogen.

Der Anteil der Länder an den Beitragsleistungen zur EU vermindert daher die Einnahmen aus Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Der Anteil des Landes Niederösterreich betrug im Jahr

2017..... EUR 76.916.536,58

Die Angabe beruht auf einer Meldung des Bundesministeriums für Finanzen (*siehe Beilagen 1.1. und 1.2.*).

## 3. DIE EU - STRUKTUR- UND REGIONALPOLITIK

### 3.1. Allgemeines

#### Programmperiode 2014 - 2020

Kohäsions- und Strukturpolitik gehören in der Programmperiode 2014-2020 nach wie vor zu den zentralen Politikbereichen der Europäischen Union. Inhaltlich geht es um die Festigung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in der Gemeinschaft (Kohäsion), weshalb insbesondere Wachstum und Beschäftigung in den unterentwickelten Regionen gefördert werden. Künftig werden auch die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) durch die ländliche Entwicklung (zweite Säule der GAP) und die gemeinsame Fischereipolitik (GFP) wieder enger mit der Strukturpolitik verknüpft.

Die Rechtsvorschriften für die EU-Fondsperiode 2014-2020 sehen vor, dass alle „Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF)“: Sozialfonds/ESF, Regionalfonds/EFRE, Ländliche Entwicklung/ELER, Kohäsionsfonds/KF, Fischereifonds/EMFF auf die Wachstumsstrategie Europa 2020 und ihre Kernziele abgestimmt sein sollen und so die Strategieumsetzung in den Mitgliedstaaten unterstützen.

In Österreich wird der Einsatz und das Zusammenspiel der vier dotierten "ESI-Fonds" EFRE, ELER, EMFF und ESF im Rahmen der mit der Europäischen Kommission abgeschlossenen Partnerschaftsvereinbarung "STRAT.AT 2020" dargelegt.

Die Periode 2014-2020 ist nun von folgenden übergeordneten Grundsätzen geprägt:

- Stärkung des strategischen Ansatzes – österreichweite Abstimmung der Ausrichtung und der inhaltlichen Ausgestaltung der Regionalpolitik mit Hilfe des STRAT.AT 2020 – Prozesses.
- „Investition in Wachstum und Beschäftigung (IWB)“ ist die neue Bezeichnung für das alte „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“-Programm. Die Planmittel wurden um 20% auf insgesamt EUR 536 Mio. für alle österreichischen Regionen und EUR 122,8 Mio. für den niederösterreichischen Teil reduziert. Für die Förderperiode 2014-2020 wurde ein österreichweit einheitliches Programm mit einer gemeinsamen Verwaltungsbehörde (Geschäftsstelle der Österreichischen

Raumordnungskonferenz ÖROK) und regionalen Förderstellen in den beteiligten neun Bundesländern geschaffen: in Niederösterreich wurden fünf Landesförderstellen (2007-2013) auf nunmehr eine zentrale verantwortliche Landesförderstelle (Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3) reduziert.

- Das Zielprogramm „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)“ wurde wieder auf „INTERREG“ (wie in der Förderperiode 2000-2006) umbenannt. In den Jahren 2014-2020 wird bereits die fünfte Periode der INTERREG-Programme umgesetzt:
  - ✓ INTERREG V-A für die grenzübergreifenden Kooperationen (Programme mit NÖ-Beteiligung: Österreich - Tschechien, Österreich - Slowakei, Österreich - Ungarn).
  - ✓ INTERREG V-B für die transnationalen Kooperationen (mit 3 Untergliederungen Alpenraum, Central Europe, Danube Transnational)
  - ✓ INTERREG V-C für die interregionalen Kooperationen bzw. Netzwerkprogramme (z.B. Interreg Europe, ESPON 2020, URBACT III, INTERACT III)

Der Finanzrahmen für die grenzüberschreitende Schiene INTERREG V-A ist beinahe unverändert geblieben und für Niederösterreich stehen rund EUR 38,9 Mio. an EU-Förderung zur Verfügung.

- Zur Beschreibung der Zuständigkeiten und der Verfahrensabläufe ist in den einzelnen Programmen (u.a. im Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“, „INTERREG V-A AT-CZ“, „INTERREG V-A SK-AT“ und „INTERREG V-A AT-HU bzw. im LEADER – Programm) jeweils ein Verwaltungs- und Kontrollsystem zu erstellen.

## 3.2. EU - Struktur- und Regionalpolitik 2017

### Das Berichtsjahr 2017

Alle Programme der neuen EU-Programmperiode 2014-2020 konnten im Jahr 2016 erfolgreich starten und waren im Berichtsjahr 2017 neben den zahlreichen Projektgenehmigungen intensiv mit der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme beschäftigt. Die Designierung (Benennung) von Programmbehörden (Verwaltungsbehörden und Bescheinigungsbehörden) gegenüber der Europäischen Kommission ist gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1299/2013 Voraussetzung für die Übermittlung von Zahlungsanträgen an die Europäische Kommission und die damit verbundenen Mittelrückflüsse von der Europäischen Kommission. Das Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ wurde bereits designiert und der erste Zahlungsantrag an die Europäische Kommission wurde Ende Dezember 2017 eingereicht. In den anderen EU-Programmen ist der Benennungsprozess im Laufen. Im Jahr 2018 wird mit den Benennungen gerechnet.

Das Berichtsjahr 2017 war so wie das Berichtsjahr 2016 geprägt von relativ geringen EU-Mittelrückflüssen nach Niederösterreich, aber von einer ansteigenden Zahl an Projektgenehmigungen.

### Programmperiode 2014 - 2020:

#### Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB)

Für das laufende Programm "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB)" stehen für die Periode 2014-2020 in Niederösterreich insgesamt EUR 122,8 Mio. zur Verfügung.

Im Jahr 2017 wurden wichtige Dokumente für die Programmabwicklung finalisiert und die Benennung (Designierung) der Behörden abgeschlossen. Im Jahr 2017 wurden parallel dazu 32 Projekte mit öffentlichen Mitteln in der Höhe von EUR 65.113.168,-- genehmigt (siehe Beilagen 2.1. und 3.1.). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus EUR 51.138.648,-- EU-Mitteln, EUR 13.974.520,-- nationalen öffentlichen Mitteln, wovon EUR 1.932.101,-- Bundesmittel, EUR 11.877.141,-- Landesmittel und EUR 165.278,-- sonstige öffentliche Mittel sind.

Die Gesamtzahl der unterstützten Projekte (im Jahr 2017 wurden alle im Jahr 2016 genehmigten Projekte im elektronischen System nachgemeldet) erhöhte sich somit im Zeitraum 2014-2017 auf insgesamt 44. Mit diesen Projekten wurden Gesamtinvestitionen von EUR 171.107.542,-- ausgelöst. Diese Summe wurde durch die Europäische Union in der Höhe von EUR 55.459.320,-- sowie von nationaler Seite in der Höhe von EUR 15.005.786,-- (Bund: EUR 2.719.167,--; Land: EUR 12.121.340,--; andere öffentliche Mittel: EUR 165.278,--) unterstützt (siehe Beilagen 2.2. und 3.2.).

Die Aufteilung auf die einzelnen Prioritäten und Aktivitäten ist für das Jahr 2017 der Beilage 3.1. und für die Jahre 2014-2017 der Beilage 3.2. zu entnehmen.

### **Programme im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit INTERREG V-A Österreich - Tschechien, Slowakei - Österreich und Österreich - Ungarn**

Die Mittel für die drei grenzüberschreitenden INTERREG Programme Österreich - Tschechien, Slowakei - Österreich und Österreich - Ungarn sind für die Periode 2014-2020 annähernd gleichgeblieben und es stehen wieder rund EUR 38,9 Mio. an EU-Mitteln zur Verfügung.

Für das **INTERREG V-A Programm Österreich - Tschechien** wurden im Berichtsjahr 2017 im bilateralen Begleitausschuss 9 Projekte mit niederösterreichischen Projektpartnern genehmigt und unter Vertrag genommen. Im Jahr 2017 wurden somit EUR 4.944.427,-- an öffentlichen Fördermitteln, davon EUR 4.227.361,-- EFRE- und EUR 717.066,-- nationale Mittel für niederösterreichische Vorhaben reserviert und vertraglich gebunden.

Die Gesamtzahl an unterstützten Projekten für den Zeitraum 2014-2017 beträgt 18 Projekte (inkl. Projekte der technischen Hilfe). Diese Projekte werden mit EUR 10.489.139,-- aus EU-Mitteln und mit EUR 1.822.086,-- aus nationalen öffentlichen Mitteln unterstützt. (siehe Beilagen 2.1., 2.2., 4.1. und 4.2.).

Für das **INTERREG V-A Programm Slowakei-Österreich** wurden im Berichtsjahr 2017 bereits mehrere Projekte mit niederösterreichischer Beteiligung genehmigt, aber vertraglich noch nicht gebunden. Daher können für 2017 noch keine Fördermittel als genehmigt gemeldet werden. Der Abschluss der EFRE-Verträge wurde für 2018 in Aussicht gestellt. Für die Periode 2014-2020 hat die Verwaltungsbehörde ihren Sitz nicht

mehr in Österreich, sondern in der Slowakei. Diese Funktion wird durch das Ministerium für Landwirtschaft und regionale Entwicklung der Slowakischen Republik wahrgenommen.

Für das **INTERREG V-A Programm Österreich-Ungarn** können im Berichtsjahr 2017 fünf Projekte als genehmigt und unter Vertrag genommen betrachtet werden (inkl. der Projekte, die bereits in 2016 genehmigt, aber erst in 2017 unter Vertrag genommen wurden). Im Jahr 2016 konnten noch keine Fördermittel als genehmigt gemeldet werden, da die EFRE-Verträge erst 2017 ausgestellt wurden.

Insgesamt wurden somit in der Periode 2014-2017 EUR 4.015.411,-- an öffentlichen Fördermitteln, davon EUR 3.413.099,-- EFRE- und EUR 602.312,-- nationale Mittel für niederösterreichische Vorhaben reserviert und vertraglich gebunden (siehe Beilagen 2.1., 2.2., 4.1. und 4.2.).

### **Transnationale Programme INTERREG V-B „Alpine Space“, „Danube Transnational“ und „Central Europe“, sowie das interregionale Programm „INTERREG Europe“ und sonstige Aktions- und Sonderprogramme**

Mit Ausnahme der Programme ESPON und URBACT sind niederösterreichische Lead- und/oder Projektpartner gegenwärtig an allen Programmen dieser Schiene beteiligt. Es wurden bereits viele Projekte in der neuen Förderperiode 2014-2020 eingereicht und genehmigt. Insgesamt sind Projektpartner aus Niederösterreich im Berichtsjahr an 72 Projekten beteiligt (4 Projekte in ALPINE SPACE, 6 Projekte in DANUBE TRANSNATIONAL, 6 Projekte in CENTRAL EUROPE, 3 Projekte in INTERREG EUROPE, 4 Projekte im LIFE+, 1 EuropeDirect-Informationsstelle, 48 Projekte in Horizon 2020).

Das Land Niederösterreich beteiligt sich auch im Jahr 2017 am Europäischen Informationsnetzwerk mit einer EuropeDirect - Informationsstelle, welche auch als ein Projekt in den Aktionsprogrammen gewertet wird und von der Europäischen Kommission mit EU-Mitteln in der Höhe von EUR 25.000,-- mitfinanziert wurde.

Im Rahmen des Europäischen Forschungsrahmenprogramms HORIZON 2020 wurden im Berichtsjahr 48 Projekte mit niederösterreichischer Beteiligung genehmigt, wobei Mittel der Europäischen Union in der Höhe von EUR 31.567.365,-- zugesagt wurden.

Die Erhebung der Aktions- und Sonderprogramme für das Jahr 2017 zeigt folgendes Bild: Projekte aus Niederösterreich wurden mit Fördermitteln in der Höhe von

EUR 33.529.156-- von der Europäischen Union und in der Höhe von EUR 358.017,-- vom Land unterstützt.

**Programm „ESF- Beschäftigung Österreich (Teil Niederösterreich)“,  
Prioritäten/Schwerpunktthemen:  
Förderung von Beschäftigung und Mobilität, Bekämpfung der Armut und Diskriminierung,  
Lebenslanges Lernen und Technische Hilfe**

In der Periode 2014-2020 werden durch den Europäischen Sozialfonds ähnliche Maßnahmen unterstützt wie in der Programmperiode 2007-2013.

Die genehmigten und vertraglich gebundenen öffentlichen Mittel im Rahmen des Programms „ESF-Beschäftigung Österreich“ beliefen sich im Jahr 2017 für Niederösterreich auf EUR 22.274.607,-- mit den Schwerpunkten Bekämpfung der Armut und Diskriminierung, Lebenslanges Lernen und Technische Hilfe, womit sich für die Jahre 2014 – 2017 eine Genehmigungssumme in der Höhe von EUR 41.444.720,-- ergibt. Davon waren EUR 20.595.567,-- Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF), EUR 14.813.783,-- vom Bund und EUR 6.035.370 vom Land mitgefördert. Auszahlungen an niederösterreichische Begünstigte in der Höhe von EUR 452.824,-- wurden uns seitens der im ESF-Programm beteiligten Stellen gemeldet.

Im Jahr 2017 wurden keine Projekte zum Schwerpunkt Förderung von Beschäftigung und Mobilität vertraglich gebunden (siehe Beilagen 5.1. und 5.2.).

### **Programmperiode 2007 - 2013**

Die Programme „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Niederösterreich (RWB)“ und die drei Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit Österreich - Tschechien, Slowakei - Österreich und Österreich - Ungarn haben seitens der Europäischen Kommission positive Rückmeldungen zu den Programmabschlussberichten erhalten. Mit der Rückzahlung der Schlussrate durch die Europäische Kommission ist im Jahr 2018 zu rechnen.

## 4. EU - FÖRDERUNGEN IM BEREICH DER LANDWIRTSCHAFT

Die Unterstützung des Agrarbereichs erfolgt im Wesentlichen aus zwei Säulen, den Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), bezeichnet als erste Säule und den Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes, die zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes beitragen und auch zweite Säule genannt werden.

Die Marktordnungsmaßnahmen und GAP-Direktzahlungen sind in der gesamten EU anzuwenden und werden zur Gänze aus dem EU-Haushalt finanziert. Die Rahmenbedingungen sind EU-weit gleich, die rechtliche Basis sind Verordnungen der EU. Der nationale Gestaltungsspielraum ist daher sehr gering. Die aktuellen Vorgaben der EU Verordnungen in diesem Bereich führten dazu, dass nun primär Flächenprämien gewährt werden, die bis zum Jahr 2019 stufenweise auf ein einheitliches Niveau gestellt werden. Die Mutterkuhprämie ist auch in dieser Flächenprämie aufgegangen.

Die zweite Säule der GAP wird in der Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raumes zusammengefasst. LEADER ist Bestandteil des Programms Ländliche Entwicklung.

Im Konkreten soll das Programm ländliche Entwicklung zur Erreichung folgender Ziele beitragen:

- Unterstützung der Land- und Forstwirte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- Erhaltung und Verbesserung der Landschaft und Umwelt
- Förderung der Lebensqualität und der Wirtschaft im ländlichen Raum

Die Finanzierung der ländlichen Entwicklung erfolgt durch nationale Mittel (Bund, Länder) und aus Mitteln der EU. In Österreich wird diese Verordnung durch das Österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes umgesetzt.

Als wichtige Maßnahmen dieses Programms sind anzuführen:

- Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen
- Existenzgründungsbeihilfe; Investitionsförderung für landwirtschaftliche Betriebe
- Verarbeitung und Vermarktung
- Infrastruktur Wald
- Bewässerungsinfrastruktur und ökologische Agrarinfrastruktur

- Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)
- Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile (z.B. Berggebiet)
- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Erneuerbare Energie
- Ländliche Verkehrserschließung
- Erhaltung des ländlichen Erbes (Naturschutz, Nationalparks, Forst, etc.)

Das österreichische Programm ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 wurde am 12. Dezember 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Der Europäische Meeres- und Fischereifonds, kurz EMFF genannt, ist ein Förderinstrument zur Unterstützung der Fischerei und Aquakultur in Europa. Die Verordnung 508/2014 des Rates und des Parlamentes regelt die Förderung im Rahmen des EMFF für die Periode 2014 – 2020. Auf Basis dieser EU-Verordnung wurde in Österreich ein Förderprogramm für die Aquakultur und Binnenfischerei erarbeitet, das von der Europäischen Kommission genehmigt wurde.

Im österreichischen EMFF-Förderprogramm sind folgende Maßnahmen vorgesehen, die in Niederösterreich zur Anwendung kommen sollen:

- Bau neuer Aquakulturanlagen
- Erweiterung oder Modernisierung bestehender Aquakulturanlagen
- Bau oder Erweiterung von Brutanlagen
- Umstieg auf Biokarpfenproduktion
- Bau, Erweiterung oder Modernisierung von Verarbeitungsanlagen
- Bau oder Modernisierung von Vermarktungseinrichtungen

Das österreichische Programm des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) der Periode 2014 bis 2020 wurde am 25. Februar 2015 von der EU-Kommission genehmigt.

Eine Zusammenfassung der Förderungsmittel im Bereich der Landwirtschaft für das Jahr 2017 ist der Beilage 6. zu entnehmen.

## 5. ZUSAMMENFASSUNG

	<b>2017</b> <i>in Euro</i>
<b>LEISTUNGEN DES LANDES</b>	
1. Beitrag des Landes NÖ an die EU	76.916.537
2. Kofinanzierungsmittel des Landes	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regional- und Beschäftigungsförderung (inkl. Aktions- und Sonderprogramme)</li> </ul>	14.164.803
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landwirtschaft</li> </ul>	51.382.599
<b>Summe</b>	<b>142.463.939</b>
<b>EU-MITTEL NACH NÖ</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regional- und Beschäftigungsförderung (inkl. Aktions- und Sonderprogramme)</li> </ul>	103.441.567
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landwirtschaft</li> </ul>	391.519.220
<b>Summe</b>	<b>494.960.787</b>
<b>BUNDESMITTEL NACH NÖ</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regional- und Beschäftigungsförderung (inkl. Aktions- und Sonderprogramme)</li> </ul>	12.463.137
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landwirtschaft</li> </ul>	75.113.899
<b>Summe</b>	<b>87.577.036</b>



# Anhang





BMF - II/3 (II/3)  
 Johannesgasse 5  
 1010 Wien

Sachbearbeiter:  
 Mag. Christian Sturmlechner  
 Telefon +43 1 51433 502084  
 Fax +43 1514335902084  
 e-Mail Christian.Sturmlechner@bmf.gv.at  
 DVR: 0000078

An  
 die Ämter der Landesregierungen  
 die Verbindungsstelle der Bundesländer  
 den Österreichischen Städtebund  
 den Österreichischer Gemeindebund

GZ. BMF-111103/0003-II/3/2018

**Betreff: Anteile der Länder am EU-Beitrag für das Jahr 2017**

Gemäß § 10 Abs. 4 FAG 2017 sind von den Ertragsanteilen der Länder für die teilweise Finanzierung der Beitragsleistungen Österreichs an die Europäische Union 16,835 % der Mehrwertsteuer-Eigenmittel und der Bruttonationaleinkommen-Eigenmittel abzuziehen; die Höhe dieser Eigenmittel ergibt sich aus den Gutschriften auf das Konto gemäß Art. 9 der Durchführungsverordnung Art. 2, Nr. 609/2014 (EU, Euratom) zum Eigenmittelbeschluss.

Auf Grund dieser Bestimmung ergibt sich für das Jahr 2017 folgender Anteil der Länder (in Euro):

BNE- u. MWSt-Eigenmittel: Gutschriften	2.429.623.591,07
davon Länder-Anteil 16,835 %	409.027.132,00

Angeschlossen ist eine Tabelle über die Anteile der einzelnen Länder am EU-Beitrag: Diese Anteile wurden ermittelt, indem die tatsächlichen Ertragsanteile lt. Abrechnung fiktiven Ertragsanteilen ohne EU-Beitrag gegenübergestellt wurden.

06.02.2018

Für den Bundesminister:  
 Mag. Christian Sturmlechner  
 (elektronisch gefertigt)

Beilage zur GZ BMF-111103/0003-II/3/2018

**Anteile der Länder an den Beitragsleistungen zur Europäischen Union**

in 1.000,- Euro

<b>Ertragsanteile 2017</b>	Bgl.	Ktn.	Nö.	Oö.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Summe
EA ohne EU-Beitrag	543.379	1.088.084	3.060.061	2.688.385	1.071.242	2.298.398	1.408.753	754.248	3.499.657	16.412.207
EA mit EU-Beitrag	529.754	1.061.173	2.983.145	2.620.847	1.044.826	2.240.843	1.373.732	735.657	3.413.202	16.003.179
Differenz = Länder-EU-Beitrag	13.626	26.911	76.917	67.538	26.415	57.555	35.020	18.590	86.455	<b>409.027</b>

## Genehmigte Fördermittel mit EU-Kofinanzierung und Mittelrückflüsse von der EU nach Niederösterreich 2017

Programm	Bewilligte Förderung 2017	EU-Mittel 2017	Nationale Mittel 2017	Mittelrückflüsse EU 2017 <sup>2)</sup>
	3=1+2	1	2	
<b>IWB<sup>1)</sup></b>	<b>65.113.168</b>	<b>51.138.648</b>	<b>13.974.520</b>	<b>15.163.062</b>
<b>Beschäftigung</b>	<b>22.274.606</b>	<b>11.133.303</b>	<b>11.141.303</b>	<b>452.824</b>
INTERREG V-A AT-CZ <sup>1)</sup>	4.944.427	4.227.361	717.066	0
INTERREG V-A AT-SK <sup>1)</sup>	0	0	0	0
INTERREG V-A AT-HU <sup>1)</sup>	4.015.411	3.413.099	602.312	0
<b>INTERREG AT gesamt</b>	<b>8.959.838</b>	<b>7.640.460</b>	<b>1.319.377</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>96.347.611</b>	<b>69.912.411</b>	<b>26.435.200</b>	<b>15.615.886</b>

<sup>1)</sup> Nationale Mittel = Bundes-, Landes-, Gemeinde-, sonstige öffentliche Mittel der Begünstigten.

<sup>2)</sup> An Begünstigte ausbezahlte EU-Mittel = Mittelrückfluss EU-NÖ, da keine eigenen Quoten für Niederösterreich verfügbar.

## Genehmigte Fördermittel mit EU-Kofinanzierung und Mittelrückflüsse von der EU nach Niederösterreich 2014-2017

Programm	Bewilligte Förderung gesamt	EU-Mittel gesamt	Nationale Mittel gesamt	Mittelrückflüsse EU gesamt <sup>2)</sup>
	3=1+2	1	2	
<b>IWB <sup>1)</sup></b>	<b>70.465.105</b>	<b>55.459.320</b>	<b>15.005.785</b>	<b>15.497.301</b>
<b>Beschäftigung</b>	<b>41.444.720</b>	<b>20.595.567</b>	<b>20.849.153</b>	<b>452.824</b>
INTERREG V-A AT-CZ <sup>1)</sup>	12.311.225	10.489.139	1.822.086	0
INTERREG V-A AT-SK <sup>1)</sup>	0	0	0	0
INTERREG V-A AT-HU <sup>1)</sup>	4.015.411	3.413.099	602.312	0
<b>INTERREG AT gesamt</b>	<b>16.326.636</b>	<b>13.902.238</b>	<b>2.424.398</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>128.236.461</b>	<b>89.957.125</b>	<b>38.279.336</b>	<b>15.950.125</b>

<sup>1)</sup> Nationale Mittel = Bundes-, Landes-, Gemeinde-, sonstige öffentliche Mittel und private Mittel der Begünstigten.

<sup>2)</sup> An Begünstigte ausbezahlte EU-Mittel = Mittelrückfluss EU-NÖ, da keine eigenen Quoten für Niederösterreich verfügbar.

## Genehmigungen und Auszahlungen

Datenstand vom: 31.12.2017 08:15:25

Genehmigungsdatum: 01.01.2017 bis 31.12.2017

Ausgaben(FLC-Prüfbericht)/Auszahlungsdatum: 01.01.2017 bis 31.12.2017

Institution: Alle

Beilage 3.1.

Projekt Code	Begünstigter	Genehmigungen							Auszahlungen							
		EU kofinanzierte Kosten	EU-Mittel	nationale öffentliche Finanzierung	Bundesmittel	Landesmittel	Sonstige öffentliche Mittel	Sonstige private Mittel	Eigenmittel Begünstigter	Zertifizierte EU-kofinanzierte Ausgaben	Auszahlungen EU-Mittel	Auszahlungen nationale öffentliche Mittel	Bundesmittel	Landesmittel	Sonstige öffentliche Mittel	Eigenmittel Begünstigter
<b>1</b>	<b>IBW EFRE Österreich 2014-2020</b>	<b>144.578.779,43</b>	<b>51.138.647,53</b>	<b>13.974.520,17</b>	<b>1.932.101,17</b>	<b>11.877.141,00</b>	<b>165.278,00</b>	<b>0,00</b>	<b>79.465.611,73</b>	<b>38.796.324,81</b>	<b>15.163.062,06</b>	<b>7.910.836,75</b>	<b>1.440.113,43</b>	<b>6.435.422,07</b>	<b>35.301,25</b>	<b>15.722.426,00</b>
<b>1A</b>	<b>P1 - Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung, technologische Entwicklung und Innovation</b>	<b>74.232.381,00</b>	<b>35.227.719,00</b>	<b>11.739.329,98</b>	<b>1.003.269,98</b>	<b>10.736.060,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.265.332,02</b>	<b>31.326.865,20</b>	<b>12.753.091,95</b>	<b>7.602.573,25</b>	<b>1.379.031,18</b>	<b>6.223.542,07</b>	<b>0,00</b>	<b>10.971.200,00</b>
1AA	1a - F&I Infrastruktur und Zentren	17.060.000,00	6.510.096,00	10.549.904,00	0,00	10.549.904,00	0,00	0,00	0,00	11.899.698,00	4.540.924,75	7.358.773,25	1.135.231,18	6.223.542,07	0,00	0,00
1AAA	M01 - Forschungs- und Technologieinfrastruktur	17.060.000,00	6.510.096,00	10.549.904,00	0,00	10.549.904,00	0,00	0,00	0,00	11.899.698,00	4.540.924,75	7.358.773,25	1.135.231,18	6.223.542,07	0,00	0,00
1AB	1b - F&I Investitionen / Synergien	57.172.381,00	28.717.623,00	1.189.425,98	1.003.269,98	186.156,00	0,00	0,00	27.265.332,02	19.427.167,20	8.212.167,20	243.800,00	243.800,00	0,00	0,00	10.971.200,00
1ABA	M03 - Betriebliche F&E-Projekte und Technologietransferprojekte	3.321.758,00	1.223.000,00	306.200,00	306.200,00	0,00	0,00	0,00	1.792.558,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1ABB	M04 - Innovationsberatung und -förderung	8.160.000,00	8.160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.271.110,96	2.271.110,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1ABC	M05 - F&E- und technologieorientierte Investitionen	28.831.000,00	2.475.000,00	883.225,98	697.069,98	186.156,00	0,00	0,00	25.472.774,02	12.190.000,00	975.000,00	243.800,00	243.800,00	0,00	0,00	10.971.200,00
1ABD	M06 - Cluster / Netzwerke, Standortmanagement	16.859.623,00	16.859.623,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.966.056,24	4.966.056,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1B</b>	<b>P2 - Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen</b>	<b>60.186.413,10</b>	<b>7.469.247,00</b>	<b>1.878.853,19</b>	<b>903.050,19</b>	<b>975.803,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>50.838.312,91</b>	<b>5.297.000,00</b>	<b>847.520,00</b>	<b>211.880,00</b>	<b>0,00</b>	<b>211.880,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.237.600,00</b>
1BB	3d - KMU Wachstums & Innovationsprozesse	60.186.413,10	7.469.247,00	1.878.853,19	903.050,19	975.803,00	0,00	0,00	50.838.312,91	5.297.000,00	847.520,00	211.880,00	0,00	211.880,00	0,00	4.237.600,00
1BBA	M09 - Unterstützung für Wachstum in Unternehmen	60.186.413,10	7.469.247,00	1.878.853,19	903.050,19	975.803,00	0,00	0,00	50.838.312,91	5.297.000,00	847.520,00	211.880,00	0,00	211.880,00	0,00	4.237.600,00
<b>1C</b>	<b>P3 - Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft</b>	<b>10.159.985,33</b>	<b>8.441.681,53</b>	<b>356.337,00</b>	<b>25.781,00</b>	<b>165.278,00</b>	<b>165.278,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.361.966,80</b>	<b>2.172.459,61</b>	<b>1.562.450,11</b>	<b>96.383,50</b>	<b>61.082,25</b>	<b>0,00</b>	<b>35.301,25</b>	<b>513.626,00</b>
1CA	4b - Energieeffizienz erneuerbarer Energieträger in Unternehmen	5.268.804,00	3.550.500,20	356.337,00	25.781,00	165.278,00	165.278,00	0,00	1.361.966,80	1.477.456,00	867.446,50	96.383,50	61.082,25	0,00	35.301,25	513.626,00
1CAA	M11 - Betriebliche Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz	1.963.248,00	575.500,20	25.781,00	25.781,00	0,00	0,00	0,00	1.361.966,80	771.431,00	232.024,00	25.781,00	25.781,00	0,00	0,00	513.626,00
1CAB	M12 - Beratungen für Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien / Energieeffizienz	3.305.556,00	2.975.000,00	330.556,00	0,00	165.278,00	165.278,00	0,00	0,00	706.025,00	635.422,50	70.602,50	35.301,25	0,00	35.301,25	0,00
1CB	4e - Strategien zur Einsparung von CO2 / nachhaltige Mobilität	4.891.181,33	4.891.181,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	695.003,61	695.003,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1CBA	M13 - Lokale und regionale Strategien für Energieeffizienz und nachhaltige Mobilität	4.891.181,33	4.891.181,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	695.003,61	695.003,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Genehmigungen und Auszahlungen

Datenstand vom: 31.12.2017 08:15:25

Genehmigungsdatum: 01.01.2014 bis 31.12.2017

Ausgaben(FLC-Prüfbericht)/Auszahlungdatum: 01.01.2014 bis 31.12.2017

Institution: Alle

Beilage 3.2.

Projekt Code	Begünstigter	Genehmigungen							Auszahlungen			Landesmittel	Sonstige öffentliche Mittel	Eigenmittel Begünstigter		
		EU kofinanzierte Kosten	EU-Mittel	nationale öffentliche Finanzierung	Bundesmittel	Landesmittel	Sonstige öffentliche Mittel	Sonstige private Mittel	Eigenmittel Begünstigter	Zertifizierte EU-kofinanzierte Ausgaben	Auszahlungen EU-Mittel				Auszahlungen nationale öffentliche Mittel	Bundesmittel
<b>1 IWB EFRE Österreich 2014-2020</b>		<b>171.107.541,92</b>	<b>55.459.320,18</b>	<b>15.005.785,96</b>	<b>2.719.167,48</b>	<b>12.121.340,48</b>	<b>165.278,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100.642.435,78</b>	<b>43.087.768,30</b>	<b>15.497.301,71</b>	<b>8.088.271,38</b>	<b>1.564.108,58</b>	<b>6.488.861,55</b>	<b>35.301,25</b>	<b>19.502.195,21</b>
<b>1A P1 - Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung, technologische Entwicklung und Innovation</b>		<b>78.869.511,00</b>	<b>36.711.043,00</b>	<b>12.110.579,98</b>	<b>1.374.519,98</b>	<b>10.736.060,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.047.888,02</b>	<b>32.499.386,20</b>	<b>12.753.091,95</b>	<b>7.696.447,25</b>	<b>1.472.905,18</b>	<b>6.223.542,07</b>	<b>0,00</b>	<b>12.049.847,00</b>
1AA 1a - F&I Infrastruktur und Zentren		17.060.000,00	6.510.096,00	10.549.904,00	0,00	10.549.904,00	0,00	0,00	0,00	11.899.698,00	4.540.924,75	7.358.773,25	1.135.231,18	6.223.542,07	0,00	0,00
1AAA M01 - Forschungs- und Technologieinfrastruktur		17.060.000,00	6.510.096,00	10.549.904,00	0,00	10.549.904,00	0,00	0,00	0,00	11.899.698,00	4.540.924,75	7.358.773,25	1.135.231,18	6.223.542,07	0,00	0,00
1AB 1b - F&I Investitionen / Synergien		61.809.511,00	30.200.947,00	1.560.675,98	1.374.519,98	186.156,00	0,00	0,00	30.047.888,02	20.599.688,20	8.212.167,20	337.674,00	337.674,00	0,00	0,00	12.049.847,00
1ABA M03 - Betriebliche F&E-Projekte und Technologietransferprojekte		7.958.888,00	2.706.324,00	677.450,00	677.450,00	0,00	0,00	0,00	4.575.114,00	1.172.521,00	0,00	93.874,00	93.874,00	0,00	0,00	1.078.647,00
1ABB M04 - Innovationsberatung und -förderung		8.160.000,00	8.160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.271.110,96	2.271.110,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1ABC M05 - F&E- und technologieorientierte Investitionen		28.831.000,00	2.475.000,00	883.225,98	697.069,98	186.156,00	0,00	0,00	25.472.774,02	12.190.000,00	975.000,00	243.800,00	243.800,00	0,00	0,00	10.971.200,00
1ABD M06 - Cluster / Netzwerke, Standortmanagement		16.859.623,00	16.859.623,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.966.056,24	4.966.056,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1B P2 - Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen</b>		<b>80.611.117,59</b>	<b>9.910.526,65</b>	<b>2.538.868,98</b>	<b>1.318.866,50</b>	<b>1.220.002,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>68.161.721,96</b>	<b>8.415.922,49</b>	<b>1.181.759,65</b>	<b>295.440,63</b>	<b>30.121,15</b>	<b>265.319,48</b>	<b>0,00</b>	<b>6.938.722,21</b>
1BB 3d - KMU Wachstums & Innovationsprozesse		80.611.117,59	9.910.526,65	2.538.868,98	1.318.866,50	1.220.002,48	0,00	0,00	68.161.721,96	8.415.922,49	1.181.759,65	295.440,63	30.121,15	265.319,48	0,00	6.938.722,21
1BBA M09 - Unterstützung für Wachstum in Unternehmen		80.611.117,59	9.910.526,65	2.538.868,98	1.318.866,50	1.220.002,48	0,00	0,00	68.161.721,96	8.415.922,49	1.181.759,65	295.440,63	30.121,15	265.319,48	0,00	6.938.722,21
<b>1C P3 - Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft</b>		<b>11.626.913,33</b>	<b>8.837.750,53</b>	<b>356.337,00</b>	<b>25.781,00</b>	<b>165.278,00</b>	<b>165.278,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.432.825,80</b>	<b>2.172.459,61</b>	<b>1.562.450,11</b>	<b>96.383,50</b>	<b>61.082,25</b>	<b>0,00</b>	<b>35.301,25</b>	<b>513.626,00</b>
1CA 4b - Energieeffizienz erneuerbarer Energieträger in Unternehmen		6.735.732,00	3.946.569,20	356.337,00	25.781,00	165.278,00	165.278,00	0,00	2.432.825,80	1.477.456,00	867.446,50	96.383,50	61.082,25	0,00	35.301,25	513.626,00
1CAA M11 - Betriebliche Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz		3.430.176,00	971.569,20	25.781,00	25.781,00	0,00	0,00	0,00	2.432.825,80	771.431,00	232.024,00	25.781,00	25.781,00	0,00	0,00	513.626,00
1CAB M12 - Beratungen für Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien / Energieeffizienz		3.305.556,00	2.975.000,00	330.556,00	0,00	165.278,00	165.278,00	0,00	0,00	706.025,00	635.422,50	70.602,50	35.301,25	0,00	35.301,25	0,00
1CB 4e - Strategien zur Einsparung von CO2 / nachhaltige Mobilität		4.891.181,33	4.891.181,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	695.003,61	695.003,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1CBA M13 - Lokale und regionale Strategien für Energieeffizienz und nachhaltige Mobilität		4.891.181,33	4.891.181,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	695.003,61	695.003,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**INTERREG V-A: Genehmigte Mittel 2017<sup>1)</sup>**

<b>INTERREG 2014-2020 NO-CZ für das Jahr 2017</b>	
<b>Prioritäten</b>	
1. Stärkung von Forschung, Technologischer Entwicklung und Innovation	1.412.023
2. Umwelt und Ressourcen	1.643.045
3. Entwicklung von Humanressourcen	-
4. Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation	1.889.359
5. Technische Hilfe	-
<b>SUMME</b>	<b>4.944.427</b>

<b>INTERREG 2014-2020 NÖ-SK für das Jahr 2017<sup>2)</sup></b>	
<b>Prioritäten</b>	
1. Beitrag zu einer smarten und integrativen grenzüberschreitenden Region	-
2. Förderung des Natur- und Kulturerbes und der Biodiversität	-
3. Förderung nachhaltiger Transportlösungen	-
4. Förderung der grenzüberschreitenden Governance und der institutionellen Zusammenarbeit	-
5. Technische Hilfe	-
<b>SUMME</b>	<b>-</b>

<b>INTERREG 2014-2020 NO-HU für das Jahr 2017</b>	
<b>Prioritäten</b>	
1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	572.553
2. Schutz der Umwelt und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen	330.288
3. Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen	-
4. Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Ausbau einer effizienten öffentlichen Verwaltung	3.112.570
5. Technische Hilfe	-
<b>SUMME</b>	<b>4.015.411</b>

<sup>1)</sup> Nur Projekte mit gültigem EFRE-Vertrag (EFRE-Vertrag von Verwaltungsbehörde und Begünstigtem unterzeichnet).

<sup>2)</sup> Im INTERREG SK-AT Programm wurden in 2017 noch keine EFRE-Verträge abgeschlossen.

**INTERREG V-A: Genehmigte Mittel 2014-2017<sup>1)</sup>**

<b>INTERREG 2014-2020 NO-CZ gesamt</b>	
<b>Prioritäten</b>	
1. Stärkung von Forschung, Technologischer Entwicklung und Innovation	1.421.249
2. Umwelt und Ressourcen	1.903.059
3. Entwicklung von Humanressourcen	1.937.419
4. Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation	2.931.184
5. Technische Hilfe	4.118.314
<b>SUMME</b>	<b>12.311.224</b>

<b>INTERREG 2014-2020 NÖ-SK gesamt<sup>2)</sup></b>	
<b>Prioritäten</b>	
1. Beitrag zu einer smarten und integrativen grenzüberschreitenden Region	-
2. Förderung des Natur-und Kulturerbes und der Biodiversität	-
3. Förderung nachhaltiger Transportlösungen	-
4. Förderung der grenzüberschreitenden Governance und der institutionellen Zusammenarbeit	-
5. Technische Hilfe	-
<b>SUMME</b>	<b>-</b>

<b>INTERREG 2014-2020 NO-HU gesamt</b>	
<b>Prioritäten</b>	
1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	572.553
2. Schutz der Umwelt und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen	330.288
3. Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen	-
4. Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Ausbau einer effizienten öffentlichen Verwaltung	3.112.570
5. Technische Hilfe	-
<b>SUMME</b>	<b>4.015.411</b>

1) Nur Projekte mit gültigem EFRE-Vertrag (EFRE-Vertrag von Verwaltungsbehörde und Begünstigtem unterzeichnet).

2) Im INTERREG SK-AT Programm wurden bis im Jahr 2017 noch keine EFRE-Verträge abgeschlossen.

## ESF-Beschäftigung Österreich - Genehmigte und ausbezahlte Mittel 2017

Prioritätsachse/Schwerpunkt <sup>2)</sup>	genehmigte Mittel 2017			
	Gesamt <sup>1)</sup>	EU-Mittel/ ESF <sup>1)</sup>	Bund <sup>1)</sup>	Land NÖ <sup>1)</sup>
	4=1+2+3	1	2	3
<b>P1: Förderung von Beschäftigung und Mobilität</b>	-	-	-	-
<b>P2: Bekämpfung der Armut und Diskriminierung</b>	10.810.370	5.405.185	4.805.185	600.000
<b>P3: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsausbildung und Lebenslanges Lernen</b>	18.488.463	5.604.513	5.593.913	18.600
<b>P5: Technische Hilfe</b>	247.210	123.605	-	123.605
<b>Gesamt</b>	<b>22.274.607</b>	<b>11.133.303</b>	<b>10.399.098</b>	<b>742.205</b>

<sup>1)</sup> Projektgenehmigungen 2014-2020 mit gültigem Fördervertrag

<sup>2)</sup> Die Prioritätsachse P4: ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland ist für Niederösterreich nicht relevant

## ESF-Beschäftigung Österreich - Genehmigte und ausbezahlte Mittel 2014-2017

Prioritätsachse/Schwerpunkt <sup>2)</sup>	genehmigte Mittel gesamt			
	Gesamt <sup>1)</sup>	EU-Mittel/ ESF <sup>1)</sup>	Bund <sup>1)</sup>	Land NÖ <sup>1)</sup>
	4=1+2+3	1	2	3
<b>P1: Förderung von Beschäftigung und Mobilität</b>	-	-	-	-
<b>P2: Bekämpfung der Armut und Diskriminierung</b>	20.250.370	10.125.185	4.805.185	5.320.000
<b>P3: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsausbildung und Lebenslanges Lernen</b>	20.644.560	10.195.487	10.008.598	440.475
<b>P5: Technische Hilfe</b>	549.790	274.895	-	274.895
<b>Gesamt</b>	<b>41.444.720</b>	<b>20.595.567</b>	<b>14.813.783</b>	<b>6.035.370</b>

<sup>1)</sup> Projektgenehmigungen 2014-2020 mit Fördervertrag

<sup>2)</sup> Die Prioritätsachse P4: ESF-Förderung in der Übergangsregion Burgenland ist für Niederösterreich nicht relevant

**Förderungsmittel im Bereich der Landwirtschaft  
für das Jahr 2017**

<b>Maßnahmen</b>	<b>EU - Mittel nach Ö</b> in €	<b>EU - Mittel nach NÖ</b> in €	<b>Bundesmittel nach NÖ</b> in €	<b>NÖ - Mittel</b> in €	<b>Gesamtfördermittel für NÖ</b> in €
Direktzahlungen (inkl. gekoppelte Stützungen)	668.910.000	259.710.000			259.710.000
Weinmarktordnung	10.220.000	5.110.000	0	0	5.110.000
Umweltprogramm (ÖPUL)	217.780.000	71.495.552	43.886.669	29.257.779	144.640.000
Ausgleichszulage (benachteiligte Gebiete)	125.710.000	21.595.967	13.256.420	8.837.613	43.690.000
Ländliche Entwicklung - sonstige Maßnahmen	148.600.000	33.510.000	17.900.000	13.240.000	64.650.000
Europäischer Meeres- und Fischereifonds	nicht bekannt	97.701	70.810	47.207	215.718
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.171.220.000</b>	<b>391.519.220</b>	<b>75.113.899</b>	<b>51.382.599</b>	<b>518.015.718</b>

Quellen: Berichte der AMA bzw. Aufzeichnungen und Berechnungen der Abteilung Landwirtschaftsförderung (LF3)